Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 59 (1981)

Heft: 3

Artikel: "Bern" und die Renten-Auszahlung

Autor: Bissegger, A. / Schuler, A. / Liniger, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Bern» und die Renten-Auszahlung

Nachwort zu «Für oder gegen die Barauszahlung»

Nach den vielen Leserstimmen im Aprilheft baten wir die beteiligten offiziellen Stellen um einen Kommentar. Sie haben dies prompt und klar getan. Wir denken, dass ihre Auskünfte zu einer Versachlichung der hitzigen Diskussion beitragen und interessante Informationen bringen. Wir danken den Vertretern der Behörden und Verbände für ihre Mitarbeit herzlich!

Das Bundesamt für Sozialversicherung

Für die Rentenauszahlung am Domizil werden vom AHV-Fonds jährlich gegen 27 Mio. Franken an Taxkosten aufgewendet, wobei die einzelne Auszahlung im Durchschnitt auf Fr. 3.10 zu stehen kommt. Diese Taxkosten sind beträchtlich. Liesse sich nur ein Teil davon einsparen, indem die Renten taxfrei auf ein Konto überwiesen werden könnten, so vermöchten die dadurch frei werdenden Mittel in Form von Leistungen viel menschliche Not zu lindern. Aus dieser Ueberlegung heraus ist unsere Absicht zu verstehen, die Rentner vermehrt auf die Möglichkeit der bargeldlosen Rentenauszahlung als Alternative zur Hauszustellung aufmerksam zu machen und zu animieren, sich die Rente auf ein Postcheck- oder Bankkonto bzw. Sparheft überweisen zu lassen, Dabei denken wir vor allem an die Rentner, denen die Vorteile eines Kontos ebenfalls dienlich sein können und denen der Verkehr mit einem Konto oder Sparheft bereits vertraut ist. Ein Verzicht auf die Hauszustellung der Renten durch die Post war nie beabsichtigt, und das Wahlrecht der Versicherten über die Auszahlungsart (Barauszahlung oder Gutschrift auf ein Postcheck- oder Bankkonto) bleibt nach wie vor unangetastet.

Der Direktor: A. Schuler

Die PTT-Betriebe

Die vielen positiven Berichte über die Dienste der Post, sei es die Auszahlung der AHV-Renten durch den Briefboten oder die Ueberweisung auf ein Postcheckkonto, haben uns natürlich sehr gefreut.

Vorerst möchten wir allen Rentnern versichern, dass die Post auch künftig Geld ins Haus zustellen wird und wir ihnen die AHV-Rente gerne bringen.

Anderseits dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass sich die Zahlungsgewohnheiten in unserem Lande ändern. So kommen immer mehr Mitbürger in den Ruhestand, die während ihrer Erwerbstätigkeit den Lohn bargeldlos erhalten haben. Die heutige Rentnergeneration wird zudem mit gezielter Werbung eingeladen, ihre Rente auf ein Bankkonto überweisen zu lassen. Da die Post ihre Kunden nur ungern verliert, macht sie verständlicherweise ebenfalls mit Nachdruck auf die Vorteile des Postcheckkontos aufmerksam. Ein Postcheckkonto lässt sich einfach und unkompliziert führen; es ist für Rentner praktisch spesenfrei. Das Geld ist sicher aufgehoben, aber jederzeit greifbar. Kontoinhaber können nicht nur bei jeder der 4000 Poststellen Bargeld bis Fr. 4000.— gratis beziehen, sondern sich als exklusive Leistung der Post mit dem «Domizilcheck» auch Bargeld nach Hause bringen lassen.

Der «Domizilcheck» funktioniert so: Sie bestellen den gewünschten Betrag schriftlich, telefonisch oder am Schalter Ihrer Post oder sagen es Ihrem Boten. Der Bote bringt Ihnen das Geld gegen einen ausgefüllten Postcheck. Die Taxe von 80 Rappen wird Ihrem Postcheckkonto belastet.

Sie können ein Postcheckkonto am Schalter jeder grösseren Poststelle eröffnen oder sich persönlich, telefonisch oder schriftlich ans nächste Postcheckamt wenden.

Eines können wir Ihnen versichern: Die Post wird sich für Sie anstrengen, sei's mit der Rentenauszahlung bei Ihnen zu Hause oder bei Gutschriften auf Ihr Postcheckkonto.

Pressedienst PTT, A. Bissegger

Die PTT-Union

«Die Hauszustellung von Geldsendungen wird auf alle Zeiten beibehalten!» Diese Feststellung möchten wir unseren Aeusserungen zum Thema «Hauszustellung oder Konto?» voranstellen, weil uns scheint, dass dieser Punkt in der ganzen Kontroverse zu kurz gekommen ist. Es stand nämlich überhaupt nie zur Diskussion, dass die PTT-Betriebe die Hauszustellung aufzuheben oder einzuschränken gedenken. Aber - und dies war der Ausgangspunkt unserer Opposition gegen das Bundesamt für Sozialversicherung — es sollte eine derart aggresive Werbung für den bargeldlosen Zahlungsverkehr betrieben werden, dass beim Rentner tatsächlich die Meinung aufkommen könnte, der Postbote bringe das Geld nicht mehr ins Haus. Und dies trifft — wie erwähnt — keineswegs zu.

Wenn sich die PTT-Union für die Hauszustellung einsetzt, so hat dies verschiedene Gründe. An erster Stelle geht es uns um die Wahrung des Berufsbildes des «Pöstlers», wie man den Zustellbeamten im Fachjargon nennt. Die vergangenen Jahre der Technisierung und der Automatisierung sind nämlich am Berufsstand des Zustellbeamten nicht spurlos vorübergegangen, auch wenn man dies als Aussenstehender nicht ohne weiteres bemerkt hat. Wie in einigen Zuschriften an die «Zeitlupe» richtig festgestellt wird, mussten die Briefkästen an die Strasse versetzt werden. Wir legen Wert darauf, festzuhalten, dass diese Aktion unter dem Druck des Personalmangels im Jahre 1974 von der Generaldirektion PTT verfügt und eingeleitet worden ist. Es ist also keineswegs so, dass der Zustellbeamte von sich aus die Postsendungen nicht mehr an die Haustüre bringen will. Es bleibt ihm aber aufgrund der bestehenden Weisungen nichts anderes übrig.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls nicht gerade zur Aufwertung des Berufes beigetragen hat, ist die aufkommende Flut von Drucksachen ohne Adresse. Gerade der Briefträger ist dadurch immer mehr zum «Lastenschlepper» geworden. Kein Wunder, dass sich beim Zustellpersonal in den letzten Jahren eine zunehmende Opposition gegen diese Drucksachen — die ohnehin bei vielen Empfängern ungelesen in den Papierkorb wandern — breitmachte.

Der Pöstler liebt den Kontakt mit dem Kunden, denn dies ist ein wichtiger Bestandteil

seines Berufs. Das persönliche Gespräch — auch wenn es nur ein paar Worte sind — gibt dem Zustellbeamten die Bestätigung, dass seine Arbeit geschätzt wird, dass er mehr als nur ein Lastenschlepper ist. Die PTT-Union erachtet es in einer Zeit, die an persönlichen Kontakten immer ärmer wird, als eine ihrer edelsten Aufgaben, in dieser Richtung weiterzuarbeiten, selbst wenn es manchmal den Anschein macht, man wolle das Rad der Zeit aufhalten.

«Der Pöstler als eine Art Sozialarbeiter.» Dieser Ausspruch hat offenbar vielen Gegnern der Hauszustellung «sauer aufgestossen». Wir sind uns bewusst, dass ein paar freundliche Worte oder eine kleine Handreichung noch keinen Sozialarbeiter ausmachen. Immerhin, die positiven Zuschriften und unsere Erfahrungen beweisen, dass der Postbote für viele Betagte eine der wenigen Kontaktpersonen darstellt. In Schweden zum Beispiel wurde der Aufgabenkreis des Zustellbeamten vor allem für Bewohner in abgelegenen Gebieten in Richtung «Sozialdienst» ausgeweitet.

Ein weiterer Grund für die PTT-Union, die Hauszustellung von Geldsendungen zu erhalten bzw. zu fördern, liegt in der Erhaltung der Arbeitsplätze. Vor allem in grösseren Städten werden Geldsendungen von «reinen» Geldboten, d. h. von Boten, die sich ausschliesslich Geldsendungen widmen, zugestellt. Mit dem Rückgang der Post- und Zahlungsanweisungen wird nun aber eine Stelle nach der andern aufgehoben, was für die betroffenen Geldboten, wenn sie in einem andern Arbeitsgebiet eingesetzt werden müssen, mit recht einschneidenden Umstellungen verbunden ist.

Wichtig scheint uns in der ganzen Kontroverse, dass keine Stelle, seien es das Bundesamt für Sozialversicherung, die PTT-Betriebe oder die Banken, unfaire Propaganda betreibt. Wir können nicht verhindern, dass für die Eröffnung eines Kontos geworben wird. Wer aber etwas auf sich hält, wird dem Rentner sagen bzw. schreiben, dass er nach wie vor die Freiheit hat, zu wählen zwischen der bisherigen Barauszahlung und einem allfällig neuen Auszahlungsmodus. Alles andere finden wir unfair gegenüber unseren Rentnern.

Walter Liniger, Zentralsekretär PTT-Union, Ostermundigen